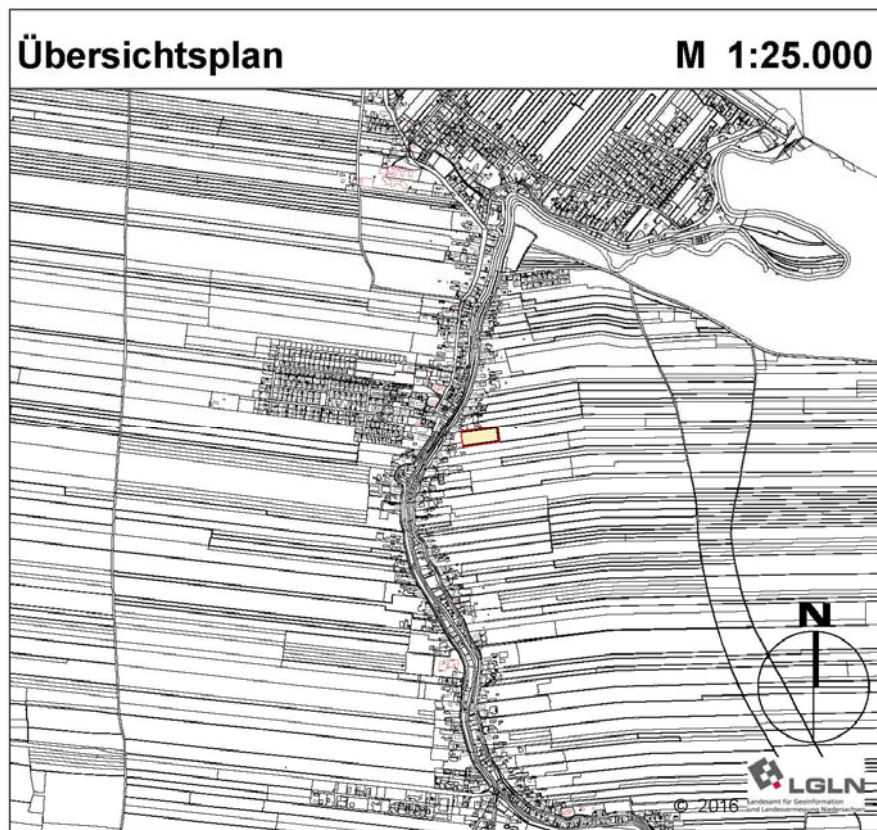


## Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Lühe

Der Landkreis Stade – Der Landrat – hat mit Bescheid vom 26.10.2021 (Aktenzeichen: 61.03.01.06.11.Ä) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) die Genehmigung für die vom Rat der Samtgemeinde Lühe am 17.03.2021 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplans erteilt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderungsplanung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird ab sofort während der Dienststunden der Samtgemeinde Lühe, Alter Marktplatz 1 A, 21720 Steinkirchen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des

Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Lühe, Alter Marktplatz 1 A, 21720 Steinkirchen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Lühe wird mit dem Tag dieser Bekanntmachung wirksam.

Steinkirchen, den 01.11.2021

Samtgemeinde Lühe  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Im Auftrag

Trucewitz